

gesucht, so hätte er sich eines Ehebruchs schuldig gemacht und hätte sich nicht bloß einer Scheidung aus diesem Grunde, sondern sogar einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt. Er wählt den entgegengesetzten Weg, wendet sich an seine Frau, zu der ihn noch immer die frühere Liebe zieht, und nun wird er eben wegen des Versuchs, mit ihr zu verkehren, geschieden. Fürwahr, *difficile est satiram non scribere!*

*

Die „süße“ Polizistin

Picadilly ist einer der belebtesten Teile von London. Ununterbrochen wogt hier der Verkehr, und es ist sicher eine Huldigung für die außerordentlichen Fähigkeiten der Frau, daß man gerade dort an eine Straßenecke einen weiblichen Polizisten hingestellt hatte, deren Namen wir nicht verschweigen wollen. Sie hieß Miß Ritchie.

Mr. Frederik James Luck mag ähnlich gedacht haben wie die Polizeiverwaltung, denn er ließ sich von dem Menschenstrom ziemlich nahe an die schöne Polizistin herandrängen — so schilderte er es wenigstens — und als er nahe genug war, um mit ihrem Arm (sagt er) in sanfte Berührung zu kommen, meinte er mit einem schönen Augenaufschlag: „Na, du Süße?“

Miß Ritchie verleugnete aber in diesem Augenblick alle weiblichen Eigenschaften (was ja schließlich die Pflicht einer Polizistin im Dienst ist). Sie war sehr empört und rief einen männlichen Kollegen herbei (was mehr weiblich als amtlich nötig war). Mit vereinten Kräften wurden die Personalien des Attentäters festgestellt, und kürzlich wurde die Angelegenheit vor dem Richter Mad in London verhandelt.

Miß Ritchie erklärte, sowohl in ihrer Eigenschaft als Frau, als auch im Dienst, also als Polizistin, belei-

digt zu sein. Die Sache der Polizei wurde vertreten durch einen männlichen Konstabler, der klarlegte, daß der Vorfall einfach nicht mit der Würde der polizeilichen Institution zu vereinbaren wäre. Der Angeklagte hinwiederum erklärte, daß der Ausdruck: „Du Süße“ seiner spontanen Begeisterung für eine so schöne Wächterin der öffentlichen Ordnung und Unschuld entsprungen sei. Gerade das Gegenteil einer Beleidigung habe er bezweckt.

Der Richter hörte sich das alles sehr ernst an und sprach dann den Angeklagten frei — mit der Begründung, es sei gewiß kein Verbrechen, wenn ein Mann eine schöne Polizistin „süß“ fände.

Die Meinungen über das Urteil sind geteilt. Der Londoner Polizei wird nichts anderes übrigbleiben, als die „süßen Polizistinnen“ aus dem Dienst zu ziehen und nur die „bitteren“ Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts zu verwenden. Die Gefahr liegt nahe, daß demnächst eine süße Polizistin zu einem kleinen Abendbrot eingeladen wird — und schließlich: wenn sich diese merkwürdige Gepflogenheit nun auf die Polizisten ausdehnen würde? Wenn plötzlich eine unserer jungen Damen den Schupo im Dienst anreden würde: „Na, du Süßer?“ Was würdest du dann tun, lieber Schupo?